

BMWi Finanzierung von Energie- und Umweltinvestitionen

Die Bundesregierung hat die Energiewende beschlossen und hilft, die Energieversorgung nachhaltig umzubauen.

Als Finanzierungshilfe stehen folgende Programme zur Verfügung:

1. KfW-Energieeffizienzprogramm
2. KfW-Konsortialkredit Energie und Umwelt

1. KfW-Energieeffizienzprogramm

Im Auftrag des BMWi unterstützt die KfW Bankengruppe Energieeffizienzmaßnahmen gewerblicher Unternehmen in Deutschland mit zinsgünstigen Darlehen. Gefördert werden alle Investitionsmaßnahmen in den Bereichen Haus-, Energie- und Anlagentechnik, Prozesskälte und -wärme, Mess-, Regel- und Steuerungstechnik sowie Sanierung und Neubau von Gebäuden.

Zudem werden Aufwendungen für die Planungs- und Umsetzungsbegleitung sowie für Energiemanagementsysteme gefördert, die in Verbindung mit einer förderungswürdigen betrieblichen Energieeinsparinvestition stehen.

Für kleine Unternehmen besteht ein Programmfenster mit einem zusätzlich vergünstigten Zinssatz. Im Rahmen der Initiative "Energieeffizienz im Mittelstand" werden zudem Energieeffizienzberatungen zu betrieblichen Energieeinsparmöglichkeiten gefördert.

Für wen?

Antragsberechtigt sind in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz i. d. R. bis zu zwei Milliarden Euro beträgt, Angehörige der Freien Berufe und Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung (Energie-)Dienstleistungen für einen Dritten erbringen.

Mit Zustimmung des BMWi ist eine Förderung von Unternehmen bis zu einer Umsatzgrenze von drei Milliarden Euro möglich.

Wie?

Die Förderung wird als zinsgünstiges Darlehen gewährt. Die Höhe des Darlehens beträgt bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten, i. d. R. bis zu 25 Millionen Euro pro Vorhaben.

Die Kreditlaufzeit beträgt fünf Jahre mit einem tilgungsfreien Anlaufjahr oder zehn Jahre bei höchstens zwei tilgungsfreien Anlaufjahren. Für Investitionsvorhaben, deren technische und ökonomische Lebensdauer mehr als zehn Jahre beträgt, kann eine Laufzeit von bis zu 20 Jahren bei höchstens drei tilgungsfreien Anlaufjahren beantragt werden.

Wo?

Anträge für das KfW-Energieeffizienzprogramm sind über die Hausbank (Bank oder Sparkasse) an die KfW zu richten. Auskünfte erteilen die Kreditinstitute bzw. die KfW Bankengruppe.

2. KfW-Konsortialkredit Energie und Umwelt

Im Auftrag des BMWi und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) unterstützt die KfW Bankengruppe die Finanzierung der Energiewende in Deutschland. Der KfW-Konsortialkredit Energie und Umwelt (vormals KfW-Finanzierungsinitiative Energiewende) dient der Finanzierung von größeren Unternehmensvorhaben im Bereich Energie, Umwelt- und Klimaschutz.

Finanziert werden Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz, zum Ausbau und zur Nutzung Erneuerbarer Energien sowie innovative Vorhaben zur Neu- bzw. Weiterentwicklung von Technologien in den Bereichen Energieeinsparung, -erzeugung, -speicherung und Übertragung. Das Angebot gilt ab sofort auch für Vorhaben im Bereich Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz und ist bis Mitte 2017 aufgelegt.

Für wen?

Antragsberechtigt sind in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz i. d. R. zwischen 500 Millionen Euro und vier Milliarden Euro beträgt. Auch Auslandsvorhaben von deutschen Unternehmen und deren Tochtergesellschaften mit Sitz im Ausland können finanziert werden.

Wie?

Die Finanzierung erfolgt als Direktkredit im Rahmen von Bankenkonsortien. Optional können die Konsortialpartner bilateral von der KfW refinanziert werden. Der Kreditbetrag liegt i. d. R. zwischen 15 Millionen Euro bis maximal 100 Millionen Euro pro Vorhaben. Der Finanzierungsanteil beträgt maximal 50 Prozent der gesamten Konsortialfinanzierung.

Die Kreditlaufzeit beträgt bis zu 20 Jahre bei höchstens drei tilgungsfreien Anlaufjahren.

Wo?

Anträge für den KfW-Konsortialkredit "Energie und Umwelt" sind über die Hausbank (Bank oder Sparkasse) an die KfW zu richten. Auskünfte erteilen die Kreditinstitute bzw. die KfW Bankengruppe.